



# Amtsblatt

für die

## Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2018

Leinefelde-Worbis, den 21.06.2018

Nr. 17

Inhalt

Seite

### A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Bestätigung einer Satzung (B-Plan 7) „Stammweg – 1. Änderung“, der Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung 116
- Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis vom 18.06.2018 118

### B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Information zur Abfuhr und Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben im Ortsteil Birkungen 124
- Bereitschaftsplan des Wasser und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Monat Juli 125

**Herausgeber:** Stadt Leinefelde-Worbis

**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)  
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.  
Auch unter der Internetadresse [www.leinefelde-worbis.de](http://www.leinefelde-worbis.de) ist das Amtsblatt abrufbar.

## A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

### **Bestätigung einer Satzung (B-Plan 7) „Stammweg – 1. Änderung“, der Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung**

Die vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis am 19.03.2018 mit Abwägungsbeschluss Nr. 15/2018 und Satzungsbeschluss Nr. 16/2018 beschlossene Satzung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Stammweg – 1. Änderung“, Ortsteil Leinefelde (siehe Planskizze), bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 18.04.2018 beim Bauaufsichtsamt des Landkreises Eichsfeld zur Anzeige eingereicht.

Die Begründung wurde durch den Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis gebilligt.

**Entsprechend § 10 Abs. 2 i. V. m. § 203 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) erfolgte die Bestätigung der zuständigen Behörde mit Datum vom 03.05.2018 unter dem AZ: 2018-635 000 046.**

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Stammweg 1. Änderung“ bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen in Kraft.

Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt Nr. 17 der Stadt Leinefelde-Worbis am **21.06.2018**.

**Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplanes (F-Plan) als 7. Änderung berichtigt. Die erste Änderung B-Plan Nr. 7 wurde nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.**

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung, **einschließlich der Berichtigung des F-Planes** ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Leinefelde-Worbis, Leinefelde, Rathaus Wasserturm, Bahnhofstraße 43, Zimmer 507, 37327 Leinefelde-Worbis während der Sprechzeiten

Montag, Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

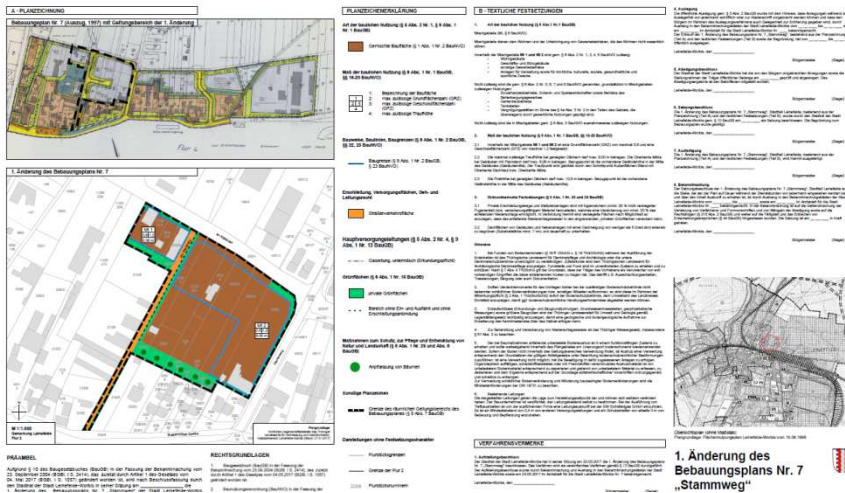
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, in Abs. 2 bezeichnete Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und in Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch bezeichnete beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß Abs. 4 wird hingewiesen.

Leinefelde-Worbis, den 11. Juni 2018

gez. Marko Grosa  
Bürgermeister (Siegel)

# Übersichtsplan der 1. Änderung des B-Planes Nr. 7 „Stammweg“



## Berichtigung des Flächennutzungsplanes als 7. Änderung in der Übersicht

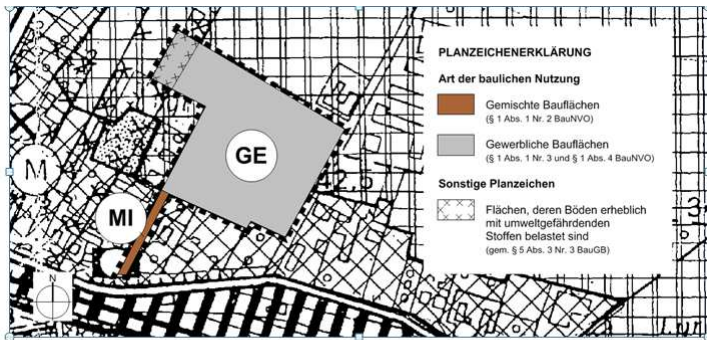


Abbildung 2: Darstellung des gültigen Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Plans Nr. 7 (ohne Maßstab)

### 2 Berichtigung des Flächennutzungsplanes, Planzeichnung

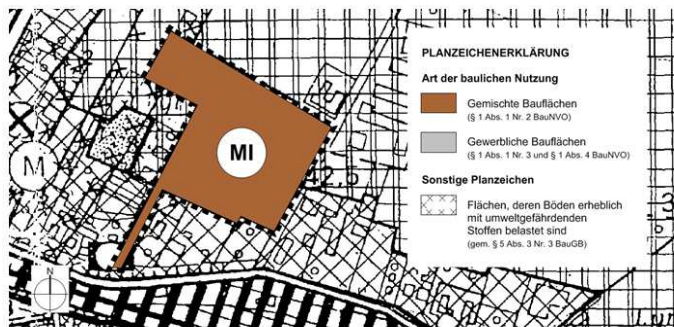


Abbildung 3: Der Flächennutzungsplan für den Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Plans Nr. 7 nach der Anpassung (ohne Maßstab)

## Bekanntmachung der Beschlüsse

Nachstehende Beschlüsse wurden in der 20.Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis am 18.06.2018 gefasst:

### **100/2018 Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes**

Beschluss:

1. Der vorliegenden Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Kommunale Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis (KLW)“ der Stadt Leinefelde-Worbis wird zugestimmt.
2. Der Werksausschuss ist über künftige Änderungen der Anlagen nach den Bestimmungen der Betriebssatzung zu beteiligen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 23 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

### **101/2018 3. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Leinefelde-Worbis**

Beschluss:

Der 3. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Leinefelde-Worbis, vom 01.01.2012, wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 23 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

### **62/2018 Neufassung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 22 „Beim Wetterkreuze und im Wintersknicke“, Ortsteil Birkungen**

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 22 „Beim Wetterkreuze und im Wintersknicke“, Ortsteil Birkungen im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB). (siehe Anlage).
2. Entsprechend § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 (1) und 4 (1) abgesehen bzw. wurde in einem vorherigen Verfahren vom 03.06. – 17.07.2015 die Träger öffentlicher Belange (TÖB) beteiligt.
3. Nach § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung [§ 2 (4) BauGB], von dem Umweltbericht [§ 2a BauGB], von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §§ 6a (1) und 10a (1) BauGB abgesehen.
4. Gleichzeitig beschließt der Stadtrat die Offenlegung. Der Entwurf und die Begründung sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. In einem vorherigen Verfahren fanden schon 2 Auslegungen statt (06.05. - 08.06.2016 und 28.04. - 09.06.2017).
5. Ziel der Aufstellung der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen und die erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Wohnbauland zu schaffen.
6. Der Geltungsbereich kann sich während der Planung ändern.
7. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 23 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

**72/2018 Abwägungsbeschluss zum B-Plan Nr. 86 "Am Wolfhagen", Ortsteil Breitenbach**  
Beschluss:

1. Zum Entwurf des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 86 „Am Wolfhagen“ wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die behandelten Bedenken und Anregungen werden, wenn erforderlich, in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 23 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

**73/2018 Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 86 "Am Wolfhagen", Ortsteil Breitenbach**  
Beschluss:

1. Auf Grund § 10 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan Nr. 86 „Am Wolfhagen“ als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld anzuzeigen. Die Genehmigung der Satzung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
4. Aus Dringlichkeitsgründen (DGH) wird die Verwaltung ebenfalls beauftragt, dem formellen Anzeigeverfahren vorweg die erneute Feststellung der Planreife nach § 33 BauGB zu beantragen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 23 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

**74/2018 Abwägungsbeschluss zum B-Plan Nr. 88 "Stationsweg/Südstraße", Ortsteil Leinefelde**  
Beschluss:

1. Zum Entwurf des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 88 „Stationsweg/Südstraße“ wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.

3. Die behandelten Bedenken und Anregungen werden, wenn erforderlich, in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 23 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

**75/2018 Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 88 "Stationsweg/Südstraße", Ortsteil Leinefelde**  
Beschluss:

1. Auf Grund § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan Nr. 88 „Stationsweg/Südstraße“ als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Das Bauleitplanverfahren wurde nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld anzuzeigen. Die Genehmigung der Satzung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 23 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

**76/2018 Abwägungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 92 "Erweiterung des LIDL-Supermarktes", Ortsteil Leinefelde mit gleichzeitiger Änderung/Berechtigung des bestehenden Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für diesen Bereich**

Beschluss:

1. Zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 92 „Erweiterung des LIDL-Supermarktes“ sowie zur 8. Änderung / Berichtigung des bestehenden Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für diesen Bereich wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die behandelten Bedenken und Anregungen wurden, wenn planungsrelevant, in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 23 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

**77/2018 Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 92 „Erweiterung des LIDL-Supermarktes“, Ortsteil Leinefelde mit gleichzeitiger Änderung/Berichtigung des bestehenden Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für diesen Bereich**

Beschluss:

1. Auf Grund § 10 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VB-Plan) Nr. 92 „Erweiterung des LIDL-Supermarktes“, Ortsteil Leinefelde mit gleichzeitiger Änderung / Berichtigung des bestehenden Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für diesen Bereich als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei den zuständigen Behörden anzuzeigen. Die Satzung ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 23 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

**92/2018 Anordnung des Umlegungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 42 „Bei der Ziegelei“, Ortsteil Birkungen**

Beschluss:

1. Der Stadtrat ordnet gemäß § 46 (1) Baugesetzbuch (BauGB) das Umlegungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 42 „Bei der Ziegelei“ in der Flur 9 der Gemarkung Birkungen an.
2. Das geplante Verfahrensgebiet umfasst den Bereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 42. (siehe Plan).

Beratungsergebnis: einstimmig, 23 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

**93/2018 Anordnung des Umlegungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 90 „Am Holzborn“, Ortsteil Breitenholz**

Beschluss:

1. Der Stadtrat ordnet gemäß § 46 (1) Baugesetzbuch (BauGB) das Umlegungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 90 „Am Holzborn“ in der Flur 1 der Gemarkung Breitenholz an.
2. Das geplante Verfahrensgebiet umfasst den Bereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 90. (siehe Plan)

Beratungsergebnis: einstimmig, 23 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

**65/2018 Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen der Stadt Leinefelde-Worbis im Haushaltsjahr 2016**

Beschluss:

Von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen, in der Anlage, wird Kenntnis genommen und nachträglich die Genehmigung erteilt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 23 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

**107/2018 Überplanmäßige Ausgabe zum Neubau Dorfgemeinschaftshaus und Feuerwehr im Ortsteil Breitenbach**

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 500.000,00 € zum Neubau Dorfgemeinschaftshaus mit Feuerwehr im Ortsteil Breitenbach wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 23 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

**103/2018 Außerplanmäßige Ausgabe Anschaffung Büromöbel**

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 12.351,03 € für die Anschaffung von Büromöbeln wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 23 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

**104/2018 Außerplanmäßige Ausgabe Miete Rathaus "Wasserturm"**

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 59.592,35 € für die Miete des Rathauses „Wasserturm“ wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 1 Enthaltung

**108/2018 Außerplanmäßige Ausgabe zur Fertigstellung der TW-Leitung zum Klien im Ortsteil Breitenbach**

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 15.000 € zur Fertigstellung der neuen Trinkwasserleitung zum Klien im Ortsteil Breitenbach wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 23 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

**106/2018 Außerplanmäßige Ausgabe zur planerischen Vorbereitung der Baumaßnahme Neubau Quellkanal und Sanierung der Braustraße im Ortsteil Worbis**

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 20.000 € zur planerischen Vorbereitung der Baumaßnahme Neubau Quellkanal und Sanierung der Braustraße im Ortsteil Worbis wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 23 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

**111/2018 Vorschlagsliste für die Schöffenwahl der Wahlperiode 2019-2023**

Beschluss:

Der Aufnahme der nachfolgend genannten Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Schöffen für die Wahlperiode 2019-2023 am Amts- und Landgericht Mühlhausen wird zugestimmt:

1. Bärwolf, Ilona Maria
2. Brand, Titus,
3. Dalmann, Peter
4. Deutschbein, Hans Dieter
5. Diegmann, Hans-Werner
6. Dölle, Pia,
7. Garke, Ingeborg
8. Göbel, Jutta
9. Helbing, Jürgen
10. Held, Sabine



11. Henning, David
12. Huke, Dieter
13. Hunold, Ernst
14. Jaritz, Bianka
15. Kabisch, Erika
16. Keppler, Adelbert
17. Knauff, Hartmut
18. Kohl, Bernd
19. Kuhn, Lothar
20. Laufer, Harald
21. Meyer, Monika
22. Mosebach, Corinna
23. Müller, Ingrid
24. Nolte, Bernd
25. Oberreich, Petra
26. Palme, Joachim
27. Rogge, Cornelia
28. Salbach, Hubert
29. Schedel, Antje
30. Swoboda, Heidrun
31. Weißbach, Maria-Rita
32. Weißleder, Iris
33. Winkel, Grit

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO war 1 Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**109/2018 1. Ergänzung Überplanmäßige Ausgabe zum Ausbau der Kernburg Scharfenstein zur Whiskyburg**

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 550.000,00 € zur Wiederinstandsetzung der Kernburg der Burg Scharfenstein wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 23 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

**114/2018 Außerplanmäßige Ausgabe zum grundhaften Ausbau der Wilhelmstraße im Ortsteil Birkungen**

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 140.000,00 € zum grundhaften Ausbau der Wilhelmstraße im Ortsteil Birkungen wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 23 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

Anmerkung:

Die Anlagen zu den Beschlüssen können im Ratsbüro, Rentamt Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

gez. Marko Grosa

Bürgermeister (Siegel)

---

## **B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen**

### **Information zur Abfuhr und Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben**

In Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflichten nach § 58 Thüringer Wassergesetz, die bei Kleinkläranlagen auch das Transportieren des anfallenden Schlammes und bei Gruben auch das Entleeren und Transportieren des Grubeninhaltes umfasst, erfolgt die Entleerung in der Gemeinde

**Birkungen  
11.7. – 12.7.2018**

Eine nicht ordnungsgemäße Fäkalschlammabfuhr kann zur Erhöhung der Abwasserabgabe an das Land Thüringen führen und beeinflusst somit indirekt auch die Abwasserbeseitigungsgebühr.

Kleinkläranlagen sind nach DIN-Vorschrift 4261-1 zu betreiben und zu warten.

Daraus die wichtigsten Vorschriften:

- ◆ **Anlagen zur Abwasservorbehandlung sind sachgemäß und r e g e l m ä ß i g zu warten.**
- ◆ **Schlamm besteht aus Bodenschlamm und Schwimmschlamm. Beim Räumungsvorgang sind zunächst die Schwimmschlammdecken aller Kammern zu entfernen. Anschließend ist der Bodenschlamm abzusaugen.**
- ◆ **Nach der Schlammabfuhr sollte in der ersten Kammer ein Restschlamm von etwa 30 cm Höhe als Impfschlamm verbleiben.**

**Der Ablauf einer nicht rechtzeitig entschlammten Mehrkammergrube kann so stark mit Feststoffen belastet sein, dass Verstopfungen entstehen können.**

**Wir weisen deshalb noch einmal ausdrücklich darauf hin, eine ordnungsgemäße Entsorgung durchführen zu lassen.**

*Bei ausreichendem Volumen der Kleinkläranlage und entsprechend einleitender Personenzahl kann bei ordnungsgemäßer Entsorgung eine Freistellung für ein oder mehrere Jahre erfolgen.*

Um eine richtige Abrechnung zu gewährleisten, bitten wir Sie, das entsorgte Fäkalschlammvolumen zu kontrollieren und mit Unterschrift zu bestätigen.

Die Gebühren betragen laut Beitrags- und Gebührensatzung vom 01.01.2015

<b>für Kleinkläranlagen</b>	<b>32,85 EURO/m<sup>3</sup></b>
<b>für abflusslose Gruben</b>	<b>23,59 EURO/m<sup>3</sup></b>

***Wir möchten Sie bitten, zum angegebenen Zeitraum anwesend zu sein.***

Besondere Terminabsprachen bitte unter folgender Telefonnummer:

**03605 515610**

*Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“*

**Fäkalschlamm Entsorgung  
Tourenplan Birkungen  
11.7. – 12.7.2018**

<u>Straße</u>		<u>Datum der Entsorgung</u>
Beinröder Straße	Nr. 9	Mi 11.7.2018
Bei der Station		Mi 11.7.2018
Stiegstraße	Nr. 14a	Do 12.7.2018
Schulstraße	Nr. 14 + 17	Do 12.7.2018
Schulzengasse	Nr. 2	Do 12.7.2018
Hinter den Höfen	Nr. 5 + 7	Do 12.7.2018
Johannesplatz	Nr. 3 + 4	Do 12.7.2018
Kurzer Weg	Nr. 2; 3; 5	Do 12.7.2018
Stationsgasse	Nr. 1	Do 12.7.2018
Wiesengraben	Nr. 6 + 8	Do 12.7.2018
Siechenstraße	Nr. 1 ; 3; 5a; 5b; 6; 7; 10; 12	Do 12.7.2018



**WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND  
„EICHSFELDER KESSEL“**

**Breitenworbiser Straße 1  
37355 Niederorschel**

**Monat Juli**

**Kontakt:**

Telefon (03 60 76) 569-0  
Fax: (03 60 76) 569-32  
E-Mail: service@waz-ek.de  
Internet: www.waz-ek.de

**Geschäftszeiten:**

Mo 13:30 – 15:30 Uhr  
Di + Fr 09:30 – 11:45 Uhr  
Do 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

**Bereitschaftsdienst:**

**(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)**

**Telefon: (03 60 76) 569-0**

bei Verhinderung:

Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: 03606 / 5066780

**Ortsnetzspülungen:**

16.07.18 – 20.07.18 Worbis, Wintzingerode,  
30.07.18 – 03.08.18 Breitenbach, Kirchohmfeld, Kaltohmfeld, Bodenstern

(Änderungen vorbehalten, genauere Infos über [www.waz-ek.de](http://www.waz-ek.de) möglich)

Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.

**Danke für Ihr Verständnis.**

**Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger**